LEGENDE

Gemeindegrenze

BAULICHE NUTZUNG

Wohnbaufläche

WA — Allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche

DF — Dorfgebiet / Mischgebiet

Gewerbliche Baufläche

GE — Gewerbegebiet / eingeschränktes Gewerbegebiet

Sonderbaufläche

SO — Wochenendhausgebiet / Windkraftanlagen

Baulücke/-land / Bodenreserve

Steinkreuz, Bildstock, Marterbuße

GEMEINBEDARF

Bestand — Planung

Flächen für Gemeinbedarf

V — Öffentliche Verwaltung (R = Rathaus, F = Forst)

S — Schule

K — Soziale Einrichtungen: Kindergarten, -ostbesung

Kulturelle Einrichtungen

Einrichtungen des Gesundheitswesens

Kirchen und kirchliche Einrichtungen
K = Kirche, P = Pfarrhaus, G = Gemeindehaus u. -saal

Sporteinrichtungen
SH = Hallenbad, SF = Mehrzweckhalle, T = Turnhalle

F — Post

F — Feuerwehr

B — Bauhof

VERKEHR

Bestand — Planung

	Bauverbotszone	Baubeschränkungszone
Autobahnen	40 m	100 m
Bundesstraßen	20 m	40 m
Staatsstraßen	20 m	40 m
Kreisstraßen	15 m	30 m

Sonstige Straßen und Wege

Grenzen der Ortsdurchfahrt

P — Öffentlicher Parkplatz

Bahnanlagen

Bahnhof, Haltepunkt

Lärmschutzwall

Radweg

innerörtliche Fußwegverbindung

VER- UND ENTSORGUNG

Bestand — Planung

Ver- und Entsorgungsflächen

Elektrizität (Trafostation)

Wasser (Hochbehälter, Pumpwerk)

Abwasser (Kläranlage)

Bauschutt (B)

Deponie (Altablagerungen, sanierte)

Aufschüttung

Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers

Richtfunkstrecke

Wasserleitung

Gasleitung

HYDROLOGIE

Bestand — Planung

Fließgewässer / Verrohrtes Gewässer

Fließgewässer / Verrohrtes Gewässer

Pufferzonen entl. von Bächen, Gräben, Teichen

Hochwasserschutzdeichen

Wasserschutzgebiete mit Angabe der Schutzzone

GRÜNFLÄCHEN, FREIZEIT UND ERHOLUNG

Bestand — Planung

Öffentliche Grünflächen, -verbindungen, -zonen

Friedhof

Dauerkleingarten

Sportplatz

Spielplatz

Reitplatz

Schießsportanlage

Tennisplatz

Festplatz

Land- und Forstwirtschaft

Bestand — Planung

Acker

Grünland / potentielles Grünland

Gärten in Außenbereich

Wald

Aufforstung

Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen
Aufforstung

Natur- und Landschaftspflege

Bestand — Planung

Naturdenkmal

Vorschlag zu schützenswerten Landschaftsbestandteilen
(hr. siehe Erläuterungsbericht)

Biotop mit Nr. der amtlichen Biotopkartierung Bayern

FNA — Feuchtflächen nach Art. 6d1 BayNatSchG
** keine Aufforstung

Trockenflächen nach Art. 6d1 BayNatSchG
** keine Aufforstung

Tätzlgäu, Täbser
A-Erhalt und Förderung einer extensiven Grünlandnutzung, keine Ackerkultur, keine Bauschäden mit Ausnahme privilegierter Bauvorhaben nach § 35 BauGB (z.B. landwirtschaftlicher Bauvorhaben)

Markante und strukturreiche Hänge und Kuppen
** Erhalt und Förderung einer vielfältigen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung, keine Ackerkultur, keine Bauschäden mit Ausnahme privilegierter Bauvorhaben nach § 35 BauGB (z.B. landwirtschaftlicher Bauvorhaben)

Gras- und Krautflur

Strauchbestände

Einzelbaum / Obstbaum

Hecke / Feldgehölz / Obergehölz

Begrünung entlang von Straßen und Wegen

Strukturanreicherung in der Flur in Zusammenhang mit Wegebau durch die Flurbereinigung, Entwurf Wege- und Gewässerplan vorhanden

Strukturanreicherung in der Flur in Zusammenhang mit Wegebau durch die Flurbereinigung

Ortsrandeingrünung, Ortsdurchgrünung

Ortsrandeingrünung durch Freiladung im BBauP / GOP

GOP — Grünordnungsplan erforderlich

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen im Ortsbereich

Pflegen und Nutzungsvorschläge
Beschreibung siehe hr. im Erläuterungsbericht

Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen/auflagen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
(S. d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Verfahren

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG

Aufstellungsvermerk:
- Flächennutzungsplan
  Aufstellung beschlossen am 23.04.1990
  Beschluß bekanntgemacht am
- Landschaftsplan
  Aufstellung beschlossen am 23.04.1990
  Beschluß bekanntgemacht am
  Datum 09.04.1996

1. Bürgermeister

Auslegungsvermerk:
Gebilligt und Auslegung beschlossen am 04.02.1995
Auslegung ortsüblich bekanntgemacht am 13.01.1995
Öffentliche Auslegung von 20.02.95 bis 06.04.1995
Datum 09.04.1996

1. Bürgermeister

Feststellungsvermerk:
Nach Prüfung der Bedenken und Anregungen aufgestellt am 02.05.1995
Datum 09.04.1996

1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt mit Schr. v. 02.2.96
Nr. 610-20.1.5149
Datum 6.2.96
i.A. [illegible]

Bekanntmachungsvermerk:
Wirksam geworden am 11.03.1996
Datum 20.03.1996

1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE FÜR ÄNDERUNGEN

Auslegungsvermerk:
Gebilligt und Auslegung beschlossen am:
Auslegung ortsüblich bekanntgemacht am
Öffentlich Auslegung von bis
Datum

1. Bürgermeister — Siegel

Feststellungsvermerk:
Nach Prüfung der Bedenken und Anregungen aufgestellt am
Datum

1. Bürgermeister — Siegel

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt mit Schr. v.
Nr.
Datum

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:
Wirksam geworden am
Datum

1. Bürgermeister — Siegel

Rechtsstand:

FNPLP von 12.04.1996
inkl. eingearbeitete
1. Änderung vom April 1998
2. Änderung vom 3. April 2006
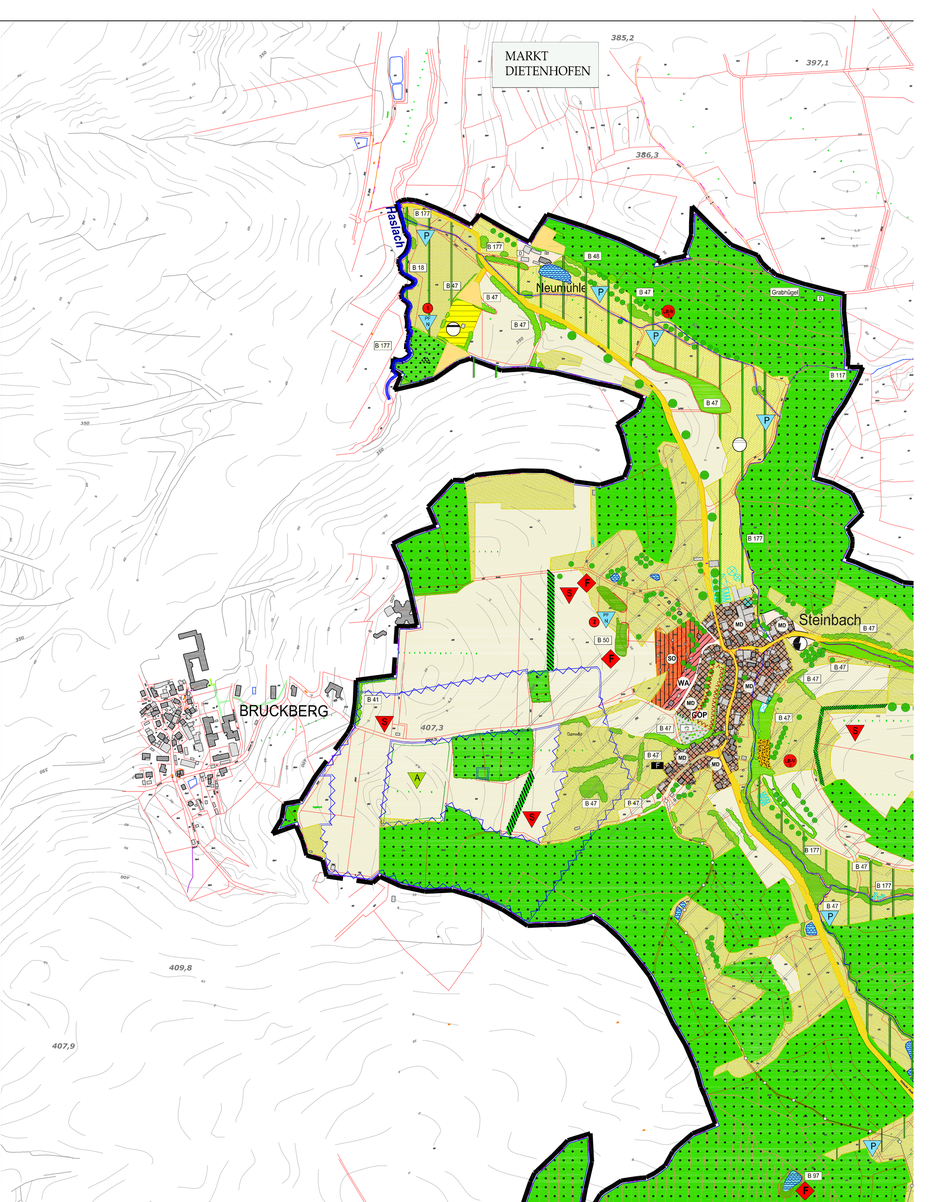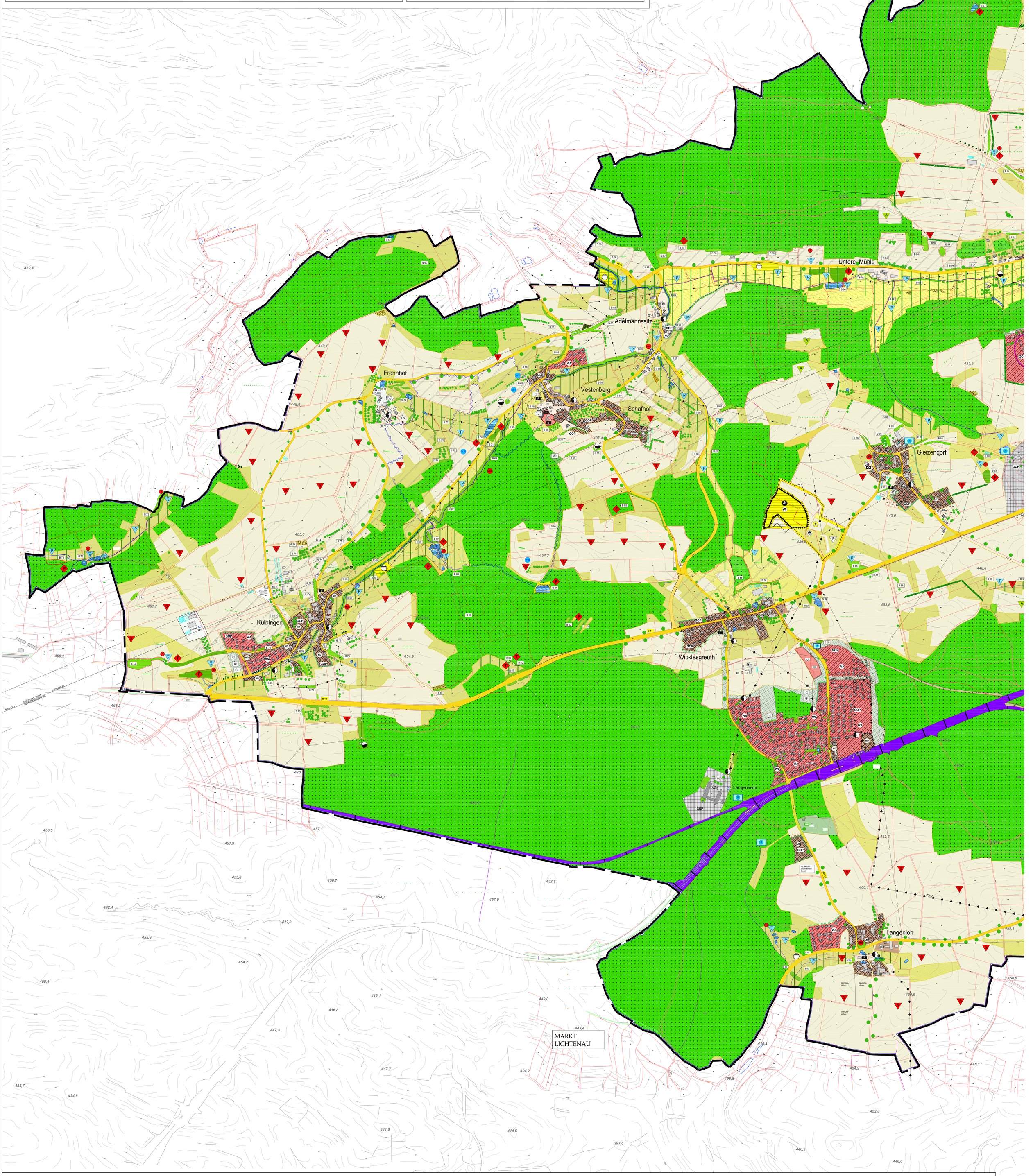
gefertigt: TeamBüro Markert, 11.06.2007